



DIE STADT SCHÖNEBECK (ELBE) BIETET EIN EHEMALIGES VERWALTUNGSGEBÄUDE ZUM VERKAUF AN

in Schönebeck (Elbe) – Innenstadtbereich/ Marktnähe



Lage: Breiteweg 18

Gemarkung Schönebeck
Flur 1
Flurstück 38/45
Größe 820 m²

Lage in der Innenstadt: Hauptgeschäftsbereich, Standort öffentlicher Einrichtungen und Verwaltung

Grundbuchstand: Das v.g. Grundstück ist in Abteilung III des Grundbuches Blatt 11958 unbelastet. In Abteilung II ist ein Sanierungsvermerk eingetragen.

Baurecht:

- Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch
- Flächennutzungsplan: Mischgebiet
- Lage im Sanierungsgebiet „Altstadt Schönebeck (Elbe)“
- kein Bebauungsplan vorliegend

Nutzungsmöglichkeiten:

- Sanierung als Wohn- und Geschäftshaus
- Büronutzung, Einzelhandel, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergung, nicht störendes Gewerbe

Zustand: Bei dem zu verkaufenden Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Eckgrundstück mit Steildach, bestehend aus Haupthaus mit Seitenflügel.

Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.
Das Haupthaus ist unterkellert.
Es verfügt über eine zentrale Erdgasheizung aus dem Jahr 1991.

Das Objekt wurde bis zum Jahr 2001 als Verwaltungsgebäude genutzt. Ein bestehender Nutzungsvertrag ist nicht zu übernehmen, er wird vor Abschluss des Kaufvertrages beendet.

Im Allgemeinen besteht erheblicher Sanierungsrückstand.

Baujahr: ca. 1800

Erschließung: Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Mindestgebot: 65.000,00 €
zuzgl. Nebenkosten

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vor. Das Gutachten ist bei Bedarf im Sachgebiet Liegenschaften zu den Sprechzeiten einzusehen.

Schriftliche Bewerbungen sind im verschlossenen Umschlag einzureichen und müssen folgende Aussagen enthalten:

- Kaufpreisgebot
- Beschreibung der beabsichtigten Nutzung
- kurze Selbstvorstellung des Antragstellers
- Kontaktdaten (*Anschrift, E-Mail, Telefon*)
- Aussagen zur Finanzierung des Kaufpreises

Hinweis: *Die Verpfändung der Auflassungsvormerkung - Vormerkung des gesicherten Anspruchs auf Eigentumsverschaffung- wird empfohlen, da eine Finanzierungsvollmacht bei Kommunen nicht möglich ist. (§ 109 KVG LSA)
Eine Abstimmung dazu ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Kreditinstitut im Vorfeld zweckmäßig.*

Angebotsadresse:
Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Liegenschaften
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Ansprechpartnerin zu Grundstücks- u. Vertragsfragen/ Objektbesichtigungen:
Frau S. Herrmann - SB Grundstücksverkehr - ☎ 03928/ 710 284

Ansprechpartner zu baurechtlichen Fragen:
Herr Gremmes - Amtsleiter Stadtplanung/ Stadtentwicklung - ☎ 03928/ 710 419

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.

Lageplan Breiteweg 18



Quelle: Geobasisdaten © LVermGeo LSA

